

Die Ernennung von Militärgerichts- praktikanten und -assistenten.

„Streffleurs Militärblatt“ verlautbart:

Die bei den Militärjustizbehörden als Schrift-
führer in Verwendung stehenden, nicht mehr
stellungspflichtigen Personen können, falls sie a) die
rechts- und staatswissenschaftlichen Studien mit
Erfolg zurückgelegt haben, nach einer mindestens
sechsmonatigen, zufriedenstellenden Dienstleistung bei
einer Militärjustizbehörde, ihrem bisherigen Standes-
verhältnisse entsprechend, zu Militärgerichts-
praktikanten in der Reserve oder in der
Reserve auf Kriegsdauer oder zu Landsturmgerichts-
praktikanten auf Kriegsdauer (Militärbeamte der
XII. Rangklasse), und wenn sie b) überdies die
Richteramts-, Advokaten- oder Notariatsprüfung
oder die für eine Anstellung im Konzeptsfach bei
Verwaltungsbehörden vorgeschriebene Prüfung mit
Erfolg abgelegt haben, nach einer mindestens zwölf-
monatigen zufriedenstellenden Dienstleistung bei
einer Militärjustizbehörde zu Militärgerichts-
assistenten in der Reserve oder in der Reserve
auf Kriegsdauer oder zu Landsturmgerichtsassistenten
auf Kriegsdauer (Militärbeamte der XI. Rang-
klasse) ernannt werden.

Die Ernennung zu Militär(Landsturm)gerichts-
praktikanten und -assistenten erfolgt vom Kriegs-
ministerium, beziehungsweise vom k. k. Ministerium
für Landesverteidigung oder vom k. ung. Landes-
verteidigungsminister erst dann, wenn die Dienst-
altersgenossen bei der Truppe die Jahrschiffs-, be-
ziehungsweise Leutnantschance erreicht haben.

Dienstverwendung. Die Militär(Landsturm)-
gerichtspraktikanten und -assistenten sind bei den
Militärjustizbehörden im allgemeinen wie die Militär-
Gerichtskanzleibeamten, überdies auch entsprechend
ihrer juristischen Vorbildung als Hilfskräfte
im Konzeptsfach zu verwenden. Die Aus-
übung einer Funktion, die in der Militär-Straf-
prozeßordnung Richtern oder Anwälten vorbehalten
wird, ist ausgeschlossen. Verteidigungen dürfen sie
im Rahmen der Bestimmungen der Militär-Straf-
prozeßordnung führen (§ 91:1 und 3).

Die Adjunktierung ist die gleiche wie die für
Militär-Gerichtskanzleibeamte, jedoch für Assistenten
eine silberne Rosette und für Praktikanten Gold-
büchsen und eine silberne Rosette.